



**Stadt
Luzern**

Stadtrat

Stellungnahme

zur

Motion

Nr. 292 2004/2009

von Rita Misteli

namens der FDP-Fraktion

vom 28. Juni 2007

(StB 898 vom 26. September 2007)

**Wurde anlässlich der
38. Ratssitzung vom
22. November 2007
zurückgezogen.**

Für einen einmaligen Steuerrabatt 2007

Der Stadtrat nimmt zur Motion wie folgt Stellung:

Der Stadtrat teilt das Ziel der Motionärin, durch die Senkung der Steuerbelastung die Konkurrenzfähigkeit als Wohnort und Wirtschaftsstandort zu verbessern. Er hat zum Leitsatz D „Luzern stärkt sich finanziell“ die Stossrichtung D4 in der Gesamtplanung 2007–2011 „Die Stadt macht sich bei der Steuerbelastung konkurrenzfähig“ definiert. Der Grosse Stadtrat hat dieser Stossrichtung mit B+A 32/2006 zugestimmt.

Der Stadtrat ist hingegen mit dem Weg der Motionärin nicht einverstanden. Steuerrabatte haben keine gesetzliche Grundlage. Lehre und Rechtsprechung verlangen für solche Fälle klare gesetzliche Grundlagen. Die Behörden sind an die Gesetze und die Verfassung gebunden. Der Grundsatz des formellen Rechts im Bereich des Abgabenrechts ist gut und schützt insbesondere die Bürger vor nicht erwünschten finanziellen Eingriffen des Staates, weshalb daran festzuhalten ist. Hinzu kommt, dass ein Steuerrabatt nicht nachhaltig ist und der Verwaltung Mehraufwand beschert. Anstatt im November Dossiers neu zu öffnen, die mit der Veranlagung bereits abgeschlossen wurden, führt man besser Veranlagungs- und Inkassoarbeiten durch. Für Steuerrabatte kann nicht einfach ein Computerprogramm eingerichtet werden, da es auch Personen gibt, die zuziehen oder wegziehen usw. Somit gäbe es viel „handbetriebenen“ Zusatzaufwand, der wenig sinnvoll ist.

Ausserdem hat der Stadtrat bereits in seiner Stellungnahme zum Postulat 212 von Lotti Marti-Schindler vom 27. Juni 2002 den Steuerrabatt als Instrument der Regelung der Höhe des Steuerbezuges aus grundsätzlichen Erwägungen abgelehnt. Unerwartete Schwankungen im Steuerertrag können über die Verschuldung oder im erfreulicheren Sinn durch eine Entschuldung aufgefangen werden. Zur Verstetigung tragen auch die vor einigen Jahren geschaffenen Steuerreserven bei.

Stadt Luzern
Sekretariat Grosse Stadtrat
Hirschengraben 17
6002 Luzern
Telefon: 041 208 82 13
Fax: 041 208 88 77
E-Mail: SK.GRSTR@StadtLuzern.ch
www.StadtLuzern.ch

Der Stadtrat erachtet die Form der individuellen Rückerstattungen von Steuerleistungen nicht als sinnvoll. Die Standort- und Wohnortattraktivität kann nicht durch rückwirkendes Geldverteilen erhöht werden. Was zählt, sind Aussagen und Entwicklungen, die zukunftsgerichtet eine nachhaltig konkurrenzfähigere Situation erwarten lassen und bei Wohnortsuchenden und Wirtschaftenden das Vertrauen in den Standort Luzern stärken.

Der Stadtrat lehnt die Motion ab.

Stadtrat von Luzern

